

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 5 (1858)

15 (13.4.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507379](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507379)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 9gr.

1858. Dienstag, 13. April. №. 13.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Im Monat April d. J. wird ein Armenbeitrag für die Stadt Oldenburg nicht erhoben. (April 8.)

2) Die Stelle eines Oberlehrers, Lehrers der dritten Classe der hiesigen sechsklassigen höheren Bürgerschule, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 600 bis 800 Thlr. ist erledigt und womöglich zu Michaelis d. J. wieder zu besetzen. Von den Bewerbern wird neben pädagogischer Tüchtigkeit Befähigung zum geschichtlich-geographischen Unterricht bis zur obersten Stufe, philologische Bildung und Befähigung zum Unterricht in den neueren Sprachen namentlich im Französischen gefordert. Die schriftlichen Gesuche der Bewerber unter Beifügung von Zeugnissen sind bis zum 15. Juni d. J. an die Schulcommission zu Oldenburg (im Großherzogthum) einzusenden.

Oldenburg, 1858, April 10.

Die Schulcommission.

3) Als Bürger ist aufgenommen: Tischlermeister Theod. Casp. Nicol. Müller von hier.

4) Gefunden: 1 Kinderschuh, 1 Peitsche, 1 Muff, 1 Geldtasche mit Silbermünze.

Begründung

von Seiten des Stadtraths zu Oldenburg,

betreffend den Antrag auf Bewilligung eines größeren Zuschusses aus der Staatskasse für die höhere Bürgerschule in Oldenburg.

Die Verhältnisse der höheren Bürgerschule der Stadt Oldenburg sind dem Landtage vorgelegt worden, theils im Jahre 1852 bei Revision des Staatsgrundgesetzes in einem von Seiten der Stadt Oldenburg gestellten Gesuche, betreffend die Revision des Art. 97 des Staatsgrundgesetzes von 1849 und den Art. 88 des Revisions-

Entwurfs, theils bei der Vorlage, welche dem 8. Landtage wegen eines Gesetzes über die höhere Bürgerschule von der Staatsregierung gemacht wurde, und wobei die Verwandlung dieser Schule in eine Staatsanstalt bezweckt wurde.

Es kann daraus kurz zusammengefaßt werden, daß die Dotation an Gebäuden, Utensilien, Sammlungen und Kapitalien, welche aus städtischen Mitteln zusammengebracht ist, wenn auch in einigen Theilen davon diese Ursprungsnatur zweifelhaft gefunden werden soll, mehr als 20,000 Thlr. beträgt;

daß diese Schule den Rang eines wohlgeordneten Realgymnasiums eingenommen hat;

daß von den, dieselbe (mit Ausnahme der Vorschule, welche auch dem Gymnasium als Vorbereitungsanstalt dient) besuchenden durchschnittlich 150 Schülern durchschnittlich $\frac{1}{3}$ auswärtige, der Gemeinde nicht angehörige sind;

daß diese Lehranstalt bisher aus der Staatskasse nicht mehr als 562 $\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich bezogen hat, während aus der Gemeindeskasse etwa der dreifache jährliche Zuschuß gesteuert wird, ohne daß bis jetzt Pensionirungen vorgekommen;

daß das Gymnasium durch die höhere Bürgerschule von der Last befreit worden ist, sogenannte Parallellklassen für die Realien zu halten, und daß die Opfer, welche die Stadtgemeinde für ihr Real-Gymnasium gebracht hat und jährlich bringt, auf diese Weise der Staatskasse eine Ausgabe für Schulzwecke abgenommen haben, welche weit größer sein dürfte als derjenige Zuschuß, welcher von Seiten der Stadtgemeinde bei der Staatsregierung bisher vergeblich beantragt worden ist.

Von dem Antrage, daß die höhere Bürgerschule der Stadt Oldenburg in eine Staatsanstalt verwandelt werde, hat abgesehen werden müssen, nachdem zur Bedingung gestellt war, das die ganze gegenwärtig dieser Gemeindeanstalt zugewendete Dotation ihr zur Mitgift gegeben werde und in das Staatsvermögen übergehe, daß die Stadtkasse verbunden bleibe, eine beträchtliche Summe (500 Thlr. jährlich) zu den Unterhaltungskosten der Schule beizusteuern und die Stadt sich der Mitwirkung bei dem Schulwesen dieser Anstalt im Wesentlichen beuge.

Ie ferner von der Oldenburger höheren Bürgerschule ihrem Zwecke nach der Gedanke bleiben muß, dieselbe in eine polytechnische Lehranstalt übergehen zu lassen, um so mehr Berechtigung dürfte der bisher noch nicht an den Landtag gebrachte Antrag auf einen angemessenen Zuschuß aus der Staatskasse, unter den eingetretenen Verhältnissen haben, welche in einer Druckschrift

über das Realschulwesen des Großherzogthums von Chr. Harms

zutreffend zusammengestellt zu sein scheinen. Denn wenn danach

der Zuschuß, welcher dem höheren Realunterricht in Birkenfeld aus der Staatskasse bewilligt worden ist zu 1200 Thlr. sich berechnen läßt (Seite 5) so wie in Idar gleichfalls zu 1200 Thlr., in Jever zu 1900 Thlr. (Seite 8) u. s. w. so kann die bisher Oldenburg zugewandte geringe Summe von 562 $\frac{1}{2}$ Thlr. in keiner Weise gerechtfertigt werden und der Verfasser jener Druckschrift mag es Seite 27 bis 28 wohl mit Recht nur einen begangenen Fehler der Antragstellung am Landtage beimessen, daß unsere völlig zum Realgymnasium ausgebildete höhere Bürgerschule, durch deren kostspielige Gründung der Stadtgemeinde allen übrigen Landestheilen mit dem Beispiele vorangegangen ist, noch immer fast ausschließlich der Gemeinde zur Last geblieben ist. Es wäre ein für die Jugendbildung im Allgemeinen zu beklagender Rückschritt, wenn diese rasch in Blüthe gekommene Lehranstalt, welcher so viele Schüler in anderen Landestheilen ihre Ausbildung verdanken, deshalb verkümmern sollte. Nichtsdestoweniger aber sind die Steuerkräfte der Gemeinde Oldenburg für Schulzwecke sehr hoch angespannt; mehr als 20,000 Thlr. werden für die gegenwärtig in Bau begriffene Stadtknabenschule verwandt werden müssen; das Bedürfniß der Errichtung einer höheren Töchterschule ist laut schreiend, nachdem die Cäcilien Schule eingegangen ist, welche bisher für Eltern aus allen Landestheilen die Gelegenheit zur höhern Ausbildung ihrer Töchter darbot.

Es versteht sich von selbst, daß die größte Stadt des Landes die Verbindlichkeit hat, für Schulzwecke ein Centralpunkt zu sein. Aber wenn dieses aus Rücksichten auf das Allgemeine hervorgeht, so sind auch grade dadurch die Lehranstalten dieser Stadt mehr als andere eine Angelegenheit, zu welcher eine Beisteuer aus den Steuerkräften des Landes verwendet werden darf und muß.

Daß diese Beisteuer von 562 $\frac{1}{2}$ Thlr. auf mindestens 1500 Thlr. erhöht werde, ist kein unbilliger Antrag.

U l l e r l e i.

Nach Herstellung der Nasterder Chaussee befand sich die auf derselben der Stadt Oldenburg am nächsten belegene Weggeldhebestelle zu Nadorst bei dem dortigen Wirthshause. Später wurde dieselbe von der Großherzoglichen Regierung nach dem Lindenhofe, im Stadtgebiet belegen, verlegt, wodurch der Verkehr in der Nähe der Stadt äußerst belästigt und gehemmt wird. Dies veranlaßte den Stadtmagistrat unterm 12. Mai 1854 sich mit der Bitte an die Großherzogliche Regierung zu wenden, die Weggeldhebestelle wieder nach Nadorst zu verlegen. Es kam dabei besonders in Betracht, daß der kleine Verkehr in der Nähe einer Stadt durch solche Abgaben nicht erschwert werden dürfe, und daß aus diesem und ähnlichem Grunde auf den übrigen Chausseen die nächsten Hebestellen fast

eine Meile von der Stadt entfernt liegen, so wie, daß grade an dieser Seite der Stadt in deren nächster Umgebung, Stadtgebiet und Landgemeinde Oldenburg, der Verkehr am stärksten, somit die neue Lage der Hebestelle um so belästigender ist. Dies ist noch um so mehr der Fall, da kurz zuvor die Einrichtung, daß die Städter und nächsten Umwohner sich durch Zahlung eines mäßigen Jahrgeldes — 1 Thlr. für jedes Pferd — von der jedesmaligen Entrichtung des Weggeldes befreien konnte, von der Regierung aufgehoben worden war. — Die Regierung hat hierauf unter dem 16. Mai 1854 verfügt, daß, da zur Zeit die Hebestelle noch nicht nach Nadorst verlegt werden könne, der Wirth des Lindenhofs einzuweisen und bis weiter als Erheber des Weggeldes zu verpflichten sei. (Siehe Band I. Seite 104.)

Die Weggeldsbestelle blieb seitdem beim Lindenhofe. Inzwischen traten für die Entfernung derselben von dort zwei wesentliche neue Momente hinzu. Das eine und Hauptmoment ist die Erweiterung der Grenzen der Stadt Oldenburg, wodurch dieselbe über den Lindenhof hinaus erstreckt wurde, somit die Erhebung des Weggeldes innerhalb der städtischen Grenzen weit mißlicher als zuvor werden mußte; es trat der Fall ein, daß man um von dem einen Theil der Stadt in den andern zu gelangen, Weggeld zu erlegen hatte. Das andere Moment lag in dem mit dem 1. Mai v. J. eintretenden Wechsel im Besitz des Lindenhofs. Es erschien nunmehr die Verlegung der Hebestelle durch viele und triftige Gründe geboten und veranlaßte dies den Stadtmagistrat unterm dem 13. Februar v. J. in obgedachtem Sinne einen abermaligen Antrag an die Großherzogliche Regierung zu stellen. Dieser Antrag wurde jedoch wiederum abgelehnt, namentlich weil für die fragliche Weggeldshebung bisher eine andere, ebenso geeignete und die Einnahme der Landescasse in gleicher Weise sichernde Stelle nicht habe ermittelt werden können; es wurde für zweckmäßig befunden, den neuen Gewerber des Lindenhofs bis zum 1. Mai d. J. als Erheber des Weggeldes zu verpflichten. — Auf Antrag des Stadtmagistrats beschloß der Stadtrath unter dem 26. März v. J. in dieser Angelegenheit bei Großherzoglichem Staatsministerium Beschwerde zu erheben (siehe Band IV. Seite 76), welche Beschwerde nebst Bitte am 9. April v. J. eingeführt worden ist. Dem Stadtmagistrat war es inzwischen gelungen, eine geeignete Persönlichkeit zur Uebernahme der Weggeldshebung in einer etwas größeren Entfernung von Oldenburg ausfindig zu machen, und wurde das Großherzogliche Staatsministerium zugleich auf diesen Umstand, wodurch der angeführte Entscheidungsgrund der Regierung wegfalle, aufmerksam gemacht.

Durch Rescript der Großherzoglichen Regierung ist indeß unter dem 22. März d. J. dem Stadtmagistrat eröffnet, daß durch ein mit höchster Genehmigung erlassenes Rescript des Großherzoglichen Staatsministerium vom 12. dess. M. verfügt worden, daß die Beschwerde zurückgewiesen sei. — Nachrichtlich bemerkt die Regierung, daß sie jetzt einen abermaligen Versuch zu angemessener Verpachtung der fraglichen Weggeldshebung zu machen beschloßen habe.

Verantwortlicher Redacteur: L. Straßerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.